

Anlage zum Beschluss Nr. R 93/2023 des Fachbereichsrates vom 02.03.2023

Scheinvergabekriterien für das Fach
Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie
ab Sommersemester 2023 - Wintersemester 2023/2024

1. Regelmäßige Teilnahme

Regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn ein Zeitanteil von mindestens 90% der praktikumsbegleitenden Seminare, sowie alle Veranstaltungen des Praktikums der Biochemie/Molekularbiologie besucht wurden. Dies entspricht einem Fehltermin in einem der praktikumsbegleitenden Seminare. Bezüglich Abmeldung und Rücktritt gelten die Regelungen der aktuellen Studienordnungen (Medizin/Zahnmedizin) vollumfänglich.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Für alle Studierenden der Humanmedizin sowie für Studierende der Zahnmedizin, die im Sommersemester 2023 erstmals am Praktikum teilnehmen, gelten die in den aktuellen Scheinvergabekriterien und den jeweils geltenden Studienordnungen festgelegten Regelungen, bis auf die unter 1. genannte Ausnahme, vollumfänglich.

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch zwei Teilklausuren mit Antwort-Auswahl-Fragen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Erfolgskontrollen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme an der zweiten Teilklausur erfordert außerdem insgesamt zwei mit ausreichend bewertete veranstaltungsbegleitende Prüfungsgespräche im Rahmen der praktikumsbegleitenden Seminare, die gemäß den Regelungen der aktuellen Studienordnungen durchgeführt werden.

Bei der Berechnung der Klausurergebnisse gelten die Regelungen der aktuellen Studienordnungen.

Für Versäumnis und Rücktritt von Erfolgskontrollen gelten die Regelungen der aktuellen Studienordnungen.

Studierende, die bereits vor 2020 am Praktikum teilgenommen haben, können die damals in mündlichen Prüfungen erzielten Punkte aus den praktikumsbegleitenden Seminaren in die Klausurbewertung einbringen, soweit dies zu einer Verbesserung der Ergebnisse beiträgt.

3. Wiederholung der Erfolgskontrolle

Die Wiederholung der Erfolgskontrolle besteht aus einer Klausur mit Aufgaben im Antwort-Auswahl-Verfahren gemäß den geltenden Studienordnungen.